

LINK ZUM RECHT

Vorsorgen während der Rente?

SEV-Rechtsschutzteam
zeitung@sev-online.ch

Auch Frühpensionierte sind bei der AHV beitragspflichtig, bis sie das AHV-Rententalter erreichen. Deshalb müssen sie sich bei der zuständigen AHV-Zweigstelle anmelden, damit diese ihnen den AHV-Beitrag jährlich in Rechnung stellt. Denn für jedes beitragslose Jahr droht eine Rentenkürzung.

Alain machte Nägel mit Köpfen: Nach einer lebenslangen Karriere beim selben Arbeitgeber ging er mit 60 Jahren in die frühzeitige Pension und liess sich anschliessend endgültig in Thailand nieder, wo er zuvor schon eine Wohnung besass. Vier Jahre später stattete Alain seiner Heimat einen Besuch ab und ging bei seiner Zweigstelle der AHV vorbei, wo man ihm prompt mitteilte, dass aufgrund der fehlenden Beitragsjahre eine Kürzung seiner anstehenden AHV-Rente anstünde.

Auch als Frühpensionierter ist Alain beitragspflichtig. Der Unterschied zu früher: Sein Beitrag an die AHV wurde direkt von seinem Lohn abgezogen. Nun hätte er sich selbst darum kümmern müssen und sich seinerzeit an seiner Zweigstelle der AHV als Nichterwerbstätiger anmelden müssen.

Beitragspflichtige Nichterwerbstätige sind verpflichtet, sich bei der Zweigstelle der AHV des Kantons anzumelden, in dem sie

wohnen. Für Frühpensionierte bleibt in vielen Fällen die Zweigstelle der AHV zuständig, bei der sie bisher Beiträge bezahlt haben. Die Zweigstelle der AHV ermittelt aufgrund der individuellen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse die Höhe der Beiträge und stellt sie in Rechnung.

Konkret heisst das: Für die Berechnung des Beitragssatzes nimmt die Zweigstelle der AHV sein Renteneinkommen und multipliziert das mit dem Faktor 20. Das Ergebnis addiert sie mit dem Vermögen. Wenn die Zweigstelle der AHV auf einen Betrag unter CHF 340 000.00 kommt, zahlt der Versicherte nur den Mindestbeitrag. Dieser beläuft sich auf CHF 514.00 pro Kalenderjahr. Für höhere Beiträge gibt es dann die entsprechend höheren Beiträge. Im Übrigen beträgt der Höchstbeitrag das 50-fache des Mindestbeitrags. Die Berechnung der Beiträge erfolgt auf der Grundlage der Steuerveranlagung.

Jedes fehlende Beitragsjahr führt zu einer Rentenkürzung von mindestens 2,3%. Hätte Alain sich nicht bei der Zweigstelle der AHV gemeldet, hätte er zum Zeitpunkt seiner AHV-Berentung fünf fehlende Beitragsjahre zu verzeichnen gehabt und damit eine Rentenkürzung von mindestens 11,5% hinnehmen müssen. Aber Alain hat Glück. Die fehlenden Beiträge kann er (bis auf 5 Jahre zurück) nachzahlen – allerdings mit einem Verzugszins von 5%. Das tut zwar weh, ist aber immer noch günstiger als eine lebenslange Rentenkürzung.

SWISS BODENPERSONAL

Rekordgewinn, aber kaum Teuerungsausgleich?



Die Swiss erzielte in den ersten neun Monaten dieses Jahres mit 615,9 Millionen Franken das stärkste operative Ergebnis ihrer Firmengeschichte. Doch die Löhne sollen nicht folgen...

SEV-GATA Die Swiss hat sich hervorragend erholt und erwartet auf Ende Jahr ein Rekordergebnis. In diesem Moment bricht die Swiss-Leitung die Lohnverhandlungen mit den Sozialpartnern SEV-GATA (die Luftverkehrsabteilung des SEV), VPOD und kmfv ab und kündigt einseitig Lohnmassnahmen an, die nicht einmal die Teuerung abdecken.

Protestbrief ans Management

Unmut, Irritation und Unverständnis folgten der einseitigen Kommunikation der Swiss vom 9. November an ihre Mitarbeitenden. Diese sind schockiert über den Verhandlungsabbruch der Swiss-Leitung. Mit der Protestnote «Rote Karte für die Swiss – faire Lohnerhöhungen jetzt!» verlangen sie: «Jetzt sind wir dran – wir protestieren gegen dieses Verhalten der Swiss und verlangen umgehend eine Wiederaufnahme der Lohnverhandlungen mit den Gewerkschaften mit der klaren Erwartung, bei einem Rekordgewinn auch eine Rekorderhöhung der Löhne

zu erleben, denn wir haben diesen Gewinn verdient!». Die Unterschriftenaktion von SEV-GATA läuft bis zum 19. November (nach Redaktionsschluss dieser Zeitung).

«Die Swiss-Leitung ist gut beraten, die Verhandlungen mit den Gewerkschaften wieder auf-zunehmen», sagt Philipp Hadorn, Präsident der Bodenpersonalgewerkschaft SEV-GATA. «Sie muss die Mitarbeitenden an den Rekordgewinnen angemessen beteiligen und ihnen den vollen Teuerungsausgleich und passende Entwicklungen in den Lohnbändern gewähren. Teilhabe am jetzigen Erfolg verdienen die Mitarbeitenden der Swiss auch deshalb, weil sie während der Corona-Pandemie mit einem Krisen-GAV und auch sonst Opfer erbracht haben und danach den Ramp up mit Höchstleistungen bis heute ermöglicht haben. Eine anständige Lohnerhöhung für das Jahr 2024 wäre somit auch Ausdruck von Dank, Respekt und gebührender Wertschätzung gegenüber dem treuen Personal.»

PERSONENVERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Nachfolge im SBB-Team



René Zürcher und Michael Buletti übernehmen die Dossiers Personenverkehr und Infrastruktur.

Michael Spahr. Im Laufe des Jahres 2024 werden Jürg Hurni und Urs Huber in Pension gehen. René Zürcher und Michael Buletti übernehmen ihre Nachfolge.

René Zürcher übernimmt das SBB-Dossier Personenverkehr von Jürg Hurni. Der Bieler Gewerkschaftssekretär arbeitet seit rund sechs Jahren beim SEV im Regionalsekretariat Lausanne. Dort betreut er die Sektionen der SBB in der Westschweiz. Zuvor war er 18 Jahre lang

bei der SBB, wo er ursprünglich seine Lehre als Betriebsdisponent gemacht hatte.

Auch Michael Buletti ist ein erfahrener Gewerkschaftssekretär. Ursprünglich machte er die Handelsmittelschule und eine Weiterbildung zum Sozialversicherungsfachmann. Vor elf Jahren kam er zum SEV, wo er die BLS, BLS Schifffahrt, Bielersee Schifffahrt und SBB Cargo International betreut. Er übernimmt das SBB-Dossier Infrastruktur von Urs Huber.

WOMEN IN RAIL

Es geht vorwärts!

SEV. Am 15. November haben die Sozialpartner SBB und SEV zum erneuten Austausch zur Umsetzung des «Women in Rail»-Abkommens eingeladen. Dies ist das Follow-up des letztjährigen Austauschs der Schweizer Vertretungen von ETF (European Transport Workers' Federation) und CER (Community of European Railway) zum europäischen Abkommen, das am 5. November 2021 zwischen den Sozialpartnern unterzeichnet wurde. Im Abkommen wurden Mindeststandards und Grundsätze festgelegt, welche die europäischen Unternehmen auf dem Weg zur Geschlechtergleichstellung und Diversität im Eisenbahnsektor umsetzen wollen.

Matthias Hartwich (SEV) und Markus Jordi (SBB) sprechen sich dabei wiederum explizit für die Wichtigkeit von «Women in Rail» aus. Der aufgezeigte Fortschritt der bisher getroffenen Massnahmen und die geplanten neuen (gemeinsamen) Initiativen zeigen, es geht vorwärts. Seitens SBB sind die Meilensteine in diesem Jahr: der Erhalt des Label Pro Familia, die aktuelle Befragung zu Diskriminierung, Mobbing und sexuelle Belästigung (DMB) sowie die Einführung des Ansatzes «Comply or Explain» in der Rekrutierung. Die Bestandaufnahmen zum Label und zur Be-

fragung DMB unterstützen die SBB dabei, geeignete und spezifische Massnahmen abzuleiten. Ausserdem verfolgt die SBB kontinuierlich die selbstgesetzten Ziele, den Frauenanteil und die Mehrsprachigkeit in den Führungsgremien deutlich zu steigern. Auch die zweitgrösste Bahnunternehmung der Schweiz, die BLS, meldet Fortschritte. Sie befasst sich primär mit der Erhöhung von Mitarbeitenden mit ausländischem Pass, mehr Frauen in Führungspositionen und einer inklusiven Kultur im Unternehmen.

Der SEV hat unter anderem Sensibilisierungsmassnahmen zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt in der Arbeitswelt unternommen. Die Gewerkschaft hat verschiedene Seminare und Online-Workshops durchgeführt, um Mitglieder für das Thema zu sensibilisieren. Diese Arbeit wird weitergehen, da diese Sensibilisierung eine Voraussetzung für den notwendigen Wertewandel ist, woraus dann eine Verhaltensänderung resultieren sollte. Der SEV begrüsst die DMB-Umfrage der SBB, um genauere Zahlen zur Thematik zu erhalten.

Der Austausch zur Umsetzung von «Women in Rail» ist wertvoll und nötig. Entsprechend erfolgt eine Fortsetzung 2024.